

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2022
Drucksache Nr.: **22/0418**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	20.10.2022	öffentlich / Entscheidung
Rat	20.10.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen

Beschlussvorschlag:

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Stadt Aachen mit der Ausführung der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Abschluss der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.

Rat

Der Rat der Stadt Sankt Augustin mandatiert die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Stadt Sankt Augustin gemäß den Regelungen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen (Implementierungsprüfung; § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich gem. § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Die Stadt Aachen nimmt diese Aufgabe gemäß Beschlüssen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses der civitec vom 18.12.2019 für die Stadt Sankt Augustin

wahr.

In Abgrenzung zur Zulassungsprüfung der gpaNRW (§ 94 Abs. 2 GO; zum 01.01.2021 in Kraft getreten), welche eine Prüfung der Anwendungen im „Rohzustand“ vorsieht, wird im Rahmen der Implementierungsprüfung vor allem die Anpassung der einzelnen Anwendungen an die örtlichen Gegebenheiten (Customizing) geprüft.

Im Jahr 2003 wurde die regio iT durch Zusammenschluss der Aachener Datenverarbeitungsgesellschaft (ADG) und der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (GKDVZ; Amt der Stadt Aachen) gegründet. Zur Bündelung der Nachfrage wurde die Stadt Aachen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der StädteRegion Aachen (damals noch Kreis Aachen), dem Kreis Heinsberg und einem Teil der kreisangehörigen Kommunen beauftragt, den Bedarf an IT über die regio IT sicherzustellen. In 2011 ist die regio iT mit dem Zweckverband INFOKOM (Kreis Gütersloh) und in 2020 mit dem Zweckverband civitec (Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) fusioniert. Damit ist sie inzwischen neben dem Hauptsitz in Aachen mit Niederlassungen und Rechenzentren in Siegburg und Gütersloh vertreten und so zu einem der größten kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen herangewachsen.

Die Stadt Aachen nimmt die IT-Prüfung derzeit für insgesamt 69 Kommunen in NRW mit einer Gesamteinwohnerzahl von über 2 Millionen Einwohnern wahr. Die IT-Anwendungen in den Kommunen werden zum überwiegenden Teil von der regio iT betreut und in den Rechenzentren der regio iT betrieben. Mit der Wahrnehmung der Implementierungsprüfung „aus einer Hand“ werden größtmögliche Synergien erzielt und entsprechende Prüfkapazitäten bei den einzelnen Kommunen eingespart. Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen beschäftigt derzeit vier IT-Prüfer mit einem Anteil von insgesamt 2,1 Stellen. Die fachliche Kompetenz der Kolleg*innen wird durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Einbindung in überregionale Arbeitskreise des IDR und der GPA gestärkt. Die langjährigen Prüfer verfügen über anerkannte Zertifizierungen zum CISA (Certified Information Systems Auditor).

Die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung der IT-Prüfung durch die Stadt Aachen sollen durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2023 rechtssicher und einheitlich für alle Kommunen des Zweckverbands civitec geregelt werden.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung werden nachfolgend dargestellt:

- Die Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW erstreckt sich auf alle von der regio iT gmbh betreuten Anwendungen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.
- Der Arbeitsaufwand wird nach den geleisteten Stunden erfasst. Hierbei wird der jeweils aktuelle Entgeltsatz des Entgelttarifs zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen zu Grunde gelegt. Dieser beträgt derzeit 82 €/Stunde (netto). Zusätzlich werden ggf. entstehende Reisekosten nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes NRW berechnet.
- Die Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt bei der Berechnung ein Faktor von 1,0. Die Kreise werden mit der Hälfte (Faktor 0,5) der Summe der Einwohner ihrer angehörigen Städte und Gemeinden berechnet. Für die kreisfreien Städte gilt ein Faktor von 1,5.

Beispiel: Bei Gesamtkosten in Höhe von 145.700 € würde die Stadt Sankt Augustin insgesamt Kosten in Höhe von ca. 2.348 € tragen.

- Die direkte Abrechnung mit den Kommunen erfolgt ab dem 01.01.2025. Bis Ende 2024 sind die Kosten der Prüfung im Preismodell der civitec enthalten. Insofern erfolgt die Abrechnung der Prüfaufwendungen zunächst zwischen der Stadt Aachen und der regio iT.
- Prüfungen von Programmen, die nicht von der regio iT gmbh betreut werden, sind bilateral zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune abzustimmen. Die Kosten für bilaterale Prüfungen werden direkt zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune abgerechnet.
- Die Abrechnungen finden einmal jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres statt.
- Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbefristet. Sie kann erstmalig unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2024 gekündigt werden. Diese Laufzeit wurde aufgrund der entsprechenden vertraglichen Bindung mit der regio IT gmbh gewählt.
- Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die IT-Prüfung der Stadt Aachen für Dritte ist ab dem 01.01.2023 als umsatzsteuerpflichtig zu beurteilen und zwar in Höhe des Regelsteuersatzes von zurzeit 19 %.

Bezugnehmend auf § 4 Abs. 6 des vorliegenden Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsatzsteuer für ab dem 01.01.2023 erbrachte Leistungen zusätzlich geltend gemacht. Der Passus wird in der Unterschriftsversion der Vereinbarung entsprechend angepasst, da die Vereinbarung frühestens zum 01.01.2023 wirksam werden wird. Man hat sich dazu entschieden, den Vereinbarungsentwurf jetzt nicht anzupassen, um unterschiedliche Versionsstände in den Gremien der einzelnen Kommunen zu vermeiden. Es ist unbedingt notwendig, dass alle beteiligten Gremien den gleichen Sachstand beschließen.

Die übrigen Regelungen können dem Volltext der Vereinbarung entnommen werden, welcher dieser Vorlage im Entwurf beigefügt ist. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit Kommunen aus dem Raum Aachen und Gütersloh abgeschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen
- Übersicht von eingesetzten Fachverfahren mit Finanzbezug bei der Stadt Sankt Augustin